

leichtlich abnehmen/ vnd sehen können/ daß das Opffer des Altars kräftig sey zuversöhnen / auch tödliche Krankheiten / vnd andere Unglück abzuwenden. Andere in der allgemeinen Römischen Kirchen geistliche Pestilenz-Mittel / die ein jeder seiner sonderbahren Andacht nach / wird für zukommen wissen / werden hiemit kürz halben übergangen / vnd diß allein vermeldet / daß weil offermal auch die Frommen / vnd Bösen in solchen Sterbens-Läuffen vns verfehens dahin fahren / daß ein jeder schuldig sey / noch bey guter Leibs Gesundheit seiner zeitlichen Güter halber/seinen letzten Willen unverlängte auffzurichten / vnd zumachen. Wie dessen im 20. Cap. des 4. Buch der Königen auß befehl Gottes Esajas den König Ezechiam vor angefallener Pest ermahnet / versteh dein Haus / vnd mach Richtigkeit für deine Erben/ dann du wirst sterben/vnd nicht lebendig bleiben. Aber wie viel gute Gedanken/vnd Vorsatz bleiben dahinden/ weil selten einer diese Götliche Ermahnung zu Herzen nimbt / vnd ins Werk setz / sondern ihme noch langes Leben einbildet/ der doch in wärender Pest wider Verhoffen übereilet wird / oder so er doch gerne wolt/ die Zeugen/ vnd Zeit / zu verfassung seines letzten Willens nicht kan haben / also einem / das Seine verlassen muß / dem es nicht gemeynet / ihme auch darfür keinen Dank nachsaget.

Das II. Capitel.

Wie durch weltliche Vorsichtigkeit die ansteckende Seuch von einem Ortz soll vnd könne abgewendet werden.

Iner weltlichen Obrigkeit ligt ob / nicht allein in gegenwertiger / vnd allbereit eingerissener Pest gute Ordnung/ vnd Recht zu führen / damit die gesunden erhalten / die Kranken geheilet / vnd die Todten begraben werden / sondern auch/

auch/welches vilmehr/ vnd edler ist/ die gesambte Inwohner des Lands/vnd aller Stätt vor Entstehung vnd Einreißung der greulichlichen Seuch Väterlich zu versorgen/ zu bewahren/vnd zu erhalten. Dann weit ein andere Vorsorg vonnöthen ist / wann man von keiner Pest weiß noch hört / damit keine entstehe / ein andere Satz : vnd Ordnung/ wann das Ubel schon vorhanden/vnd alle bereit hat eingerissen.

So vil die erste Vorsichtigkeit anlangt/wann alles noch sicher vnd ohne Gefahr / erfordert die Wiener Ordnung anfänglich gar weißlich/das jederman ein Gottseliges Leben führen/vnd von den ärgerlichen Lastern sich enthalten solle. Aber es ist nicht genug/ das die Prediger vnd Seelsorger die Leuth zur Gottesfurcht vnd schuldiger Andacht vermahnen / oder die Weltliche Oberherren allein gut Befehl machen/ vnd in allen Dingen schöne Ordnung vorschreiben/ wann dieselbenicmands/ oder nur die geringsten in Obacht nehmen/die andern aber nichts achten/sondern man muß dieselbe auch durch vnd durch zugleich vollziehen / halten vnd ins Werk setzen/ die Verächter derselben/ vnd freuentliche Übertreter/ hindan gesetzt alles Günst/wärklich abstraffen. Man sieht/ wo in Stätten vnd Hoffhaltungen Gottslästerer / Zauberer/ Todtschläger/ Ehebrecher / Diebe / Wucherer / vnd dergleichen grobe Hauptländer in gebührliche Straff gezogen werden / die Pest/ als ein sonderbahre Zucht/Geißel Gottes/auch dahin nicht/ oder ja gar selten komme.

Fürs ander ist hoch vonnöthen/ das der bestellte Statt-Arzt ein wachtsames Aug habe auff die Beschaffenheit des Lufftes vnd Gewitters/ob solche ein böse Eigenschafft in sich haben/so menschlicher Gesundheit schädlich/vnd ein allgemeine ansteckende Seuch verursachen möchten/welches der weise vnd vilerfahrne Arzt Hippocrates dem Vatterland vnd gemeinem Wesen zum besten / fürs manlich beobachtet/wie in seinen Büchern zu lesen/damit die Ob-

rigkeit des Orths dessen zeitlich erindere/ alle Gelegenheit des Zunders könne beyseits schaffen. Als da ist vnzeitiges/ faul/ wurmigs/ vnd vom Unzifer beschmeistes Obst fail zu haben verbieten. Von disen meldet abermal die Wienerische Ordnung also: Nach dem durch die newe Früchte/ als Spending/ Schwammen/ vnd andern schädlich/ auch vnzeitig Obst vil beschwerliche Kranckheiten entstehen/ sollen dise vnd dergleichen gefährliche Obst/ nicht allein in die Statt zum Verkauf nicht gebracht/ sondern auch all vnzeitig/ faul vnd schädliches Obst/ durch die darzu bestellte Persohnen/ genommen/ vnd in die Donaw geworffen werden. Vnd dises zwar soll geschehen/ nicht nur wann die Pest allbereit in die Statt ist eingeschlichen/ sondern weilen noch kein Seuch vorhanden/ vnd alles in guter sicherer Gesundheit lebet/ damit auß vngebährlichem Naschen in menschlichen Leib keine Fäulung/ hitzige Fieber/ oder Bauchfläß verursacht werden/ welche sich gar bald in ein Pest verwandlen. Aber gemeiniglich wil man dises erst verbieten/ wann der Sterb schon auß dem Haus ist/ vnd dann so krank oder todt ist/ vnd der Lust zum Obst schon vergangen ist.

Zum Dritten/ pflegt oftmals ein Pest einzureissen/ wann das Viehe erkranket vnd absterbet/ die todten Thier aber nicht begraben/ sondern nahend an der Straß/ gleich außser der Statt oder den Häusern den Raben vnd Hunden zur Speise vorgeworffen werden/ item wann man in der Statt allen stinckenden Mist vnd Unlust/ Abspiel/ Hännerheudt/ Krebs/ vnd anders todtes Viehe auff die Gassen/ vnd dem Nächsten für die Thür wirfft/ welches daselbst ligen verbleibe/ vnd jederman einen Grausen/ garten Leuten aber leichtlich ein Kranckheit kan verursachen. Welches zu Verhütung des Vbels/ vnd zu Erhaltung guter Sauberkeit billich zu bestraffen wäre. Weil aber das lose Gesindl solches gemeiniglich bey nächelicher Weil austrägt/ muß es mit angehen dem Tag durch die Mist: vnd Wuffführer alsobald hinweg geraumbt

raumbt werden. Damit der Luft mit solchen faulmachenden Ges
 stand nicht verwirret/ verderbt vnd verunreiniget werde/ so her
 nach in den menschlichen Leib gezogen/ gleichmässige Faulung ver
 ursacht. Hiervon ist abermal in der Wienerischen Pest-Ordn
 ung ganz wol gebotten/ aber bishero wenig vollzogen worden.
 Vnd weil die Unsauberkeit hin vnd wider in: vnd vor der Statt
 zur Pest nicht wenig Ursach geben/ so ist Ihrer höchsternenneten
 Kayserl: Majestät ernstlicher Befehl/ daß ein jeder in: vnd vor
 der Statt/ niemand ausgenommen/ hinsüro/ vnd setze/ gestrackt
 bey Inleuthen vnd seinem Besind/ alles Ernst darob sey vnd vers
 füge/ daß sie alle Unsauberkeiten vnd Unreinigkeiten/ so man ei
 nen Bestand/ oder andern Vnrath in Häusern vnd Zimmern/
 Läden/ Kuchen/ Kellern/ Gewölbern/ Ställen vnd Höfen sambe
 ten möchte/ hinwegk raumen/ dasselbe in Butten/auff Kären oder
 Wägen/ gewißlich gar auß der Statt bringen lassen. Insondere
 heit wolle Ihre Kay: Majestät Wenniglich mit Betrohung ernste
 licher Straff untersagt haben/ daß hinsüro niemand einigen Un
 lust/ Stallmist/ oder andere grobe/ stinckende Unsauberkeit/ son
 derlich das Wasser von eingesalznen Häringen/ Fischen/ vnd
 andern übel schmeckenden essenden Wahren/ heimlich oder öffent
 lich/ bey Tag oder Nacht/ auff die Gassen/ oder in Windlen ni
 derschütten/ sondern wie gemelt/ von fund an auß der Statt füh
 ren oder tragen lassen. Darneben sollen auch Burgermeister vnd
 Rath bey ihrem Vnter:Statt Cammerer ernstlich darob seyn/ daß
 die Mistführer vnd andere zu Säuber: vnd Aufsführung der Un
 sauberkeit gehörige Persohnen/ täglich die gewöhnliche Aufgäß
 vnd Wehrungen/ wie auch das Pflaster vnd die Gassen säubern/
 vnd nicht anstehen lassen. Es solle auch jeder Hauswirth/ sambe
 den Inleuthen schuldig seyn/ durch ihre Dienstbotten Wochent
 lich ein: oder zweymal vor ihrem Haus zusammen kehren zu las
 sen/ damit die Mistführer an Aufsführung desselben Schritts oder

Säuberung nicht gesäubt werden/ desgleichen solle das saure Kraut / Ruchen vnd Krebsen Sommerszeit vor der Stadt verkaufft werden. Es wird auch alldort denen Handelsleuthen/ Fleischhackern/ vnd anderen verboten/ einige vngearbeitete Ochsenhäut/ oder andere Feh/ grün oder dürr/ in der Stadt nicht zu halten/ oder zu dem trüctnen auffzuhenden/ sondern solche sollen ausser der Stadt an läffrigen Drehen/ vnd ohne anderer Nachtheil vntergebracht werden. Ferner solle im Sommer zwischen Georgij vnd Michaelis Tag einig heimlich Gemach oder Sinckgruben eröffnet noch geraumbt werden/ aber diß seynd Schott/ welche weder zu gesunder Zeit/ noch in Sterbensläuffen gehalten werden. Dahero auch die Pest zu Wienn öftters / als in andern Drehen entsethet/ welches doch wol köndtet vermittelte werden.

Vierdens/ ob wol das Pest-Giffte / so die Menschen hinrichtet/ dem Viehe nicht allzeit schädlich/ auch die giftige Seuche des Viehes dem menschlichen Leib nicht jederzeit zuwider/ so hat man doch erfahren/ daß wann man den Feldabdeckern/ Schäfflern vnd Schindern gestattet/ daß sie das vmbgefallene Vieh ober der Erden ligen lassen/ die Haut abziehen/ vnd verkauffen / auß der Asch Pnschlüt Kerzen gemacht vnd verkaufft / so hernach angezündet/ vnd in Zimmern gedrunnen/ das Giffte so in dem erwärmten Pnschlüt gesteckt/ aufferweckt/ in den vmbschwebenden Luft zerstreuet/ vnd durch das Einhauchen in den Leib gezogen/ ein völlige Pest erweckt habe/ welches demnach zu verhindern der Obrigkeit oblige.

Wann zum Fünfften auß Mißgerathung / oder in Kriegsleuffen auß Verwüstung des lieben Getraids/ vnd anderer Früchten/ auch Mangel oder Hinsfall des Viehes / ein Thewrung vnd Hunger einfälle/ daher die armen Leuth gezwungen werden/ allerey vngewöhnlich / vnd menschlicher Gesundheit sehr schädliche Sachen zu essen/ das geschlachte Fleisch / auch fürnemblich das Schweinene schon einen giftigen Schwaden vnd Geruch in sich hat/

hat/ pflegt Pestilenz selten aufzubleiben. Der selben aber kan ein Weise Obrigkeit mit guter Ordnung/wo nicht ganz vnd gar/doch mehrern Theils vorkommen/wann man den eigennutzigen Vorkauff nicht gestattet: noch denen Brodt. Becken ihr allzugabe Steigerung gestattet/denen Messgern vnd Fleischhackern das geschlachte Viehe vordeschauet/sich zeitlich versihet/die nothwendigen Früchten nicht auß der Statt noch außser Lands verhandlen laß/sondern auß gemeinem Säckel die Traidkisten anfüllet/gegen einen leidlichen Gewinn die nothleidende arme Gemein damit versihet vnd speiset. Durch welche Vorsichtigkeit dann in einer Statt oder Land die Pest nicht leichtlich wird entspringen.

Das III. Capitel.

Wie sich ein Statt vor der Pest/so im nechst gelegnen Orth eingerissen/bewahren möge.

Wann aber in andern auch zimlich weitentlegenen Orthen die laidige Seuch allbereit regieret / wird noch mehrer Fleiß erfordert / vorzukommen/damit dieselbe durch ankommenden Zunder/in ein gesund vnd noch Pestbefreyte Statt nicht überbracht werde. Vnd hat man durch dise sorgfältige Vorsichtigkeit oftmal ganze Länder vor der grausamen Pest vnd allgemeinem Sterb erhalten. Solches zu verhüten / ist Erstlich nothwendig/ daß allen vnd jeden Inwohnern / sarnemblich aber denen Handelsleuthen bey höchster Straff anbefohlen werde / an Pestfächtige Seadt vnd Orth/ vnter was Schein vnd Fürwand auch es immer seyn möchte / zu verraisen. Wil weniger einige Wahren/Viehe/Speiß/ Getrandt/ Kleider/ Wäns/ Gelt/ Arney/ Brieff/ oder andere fahrende Güter / wie die Namen haben möchten/ von dort allhero zu bringen. Zu welchem ende daß auch